

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

Erst. Aufl. Morg. 7 U. Inserate
d. Spätzeitg. 5 Pf., wochentl. 10 Pf.
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johannes-Allee
und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Brohisch.

N. 325.

Dienstag, den 20. November

1860.

Dresden, den 20. November.

Die Erste Kammer hat gestern den Entwurf einer Militärstrafproceßordnung in Beratung genommen und denselben einstimmig angenommen. Die Verhandlungen bewegten sich nur über die Frage wegen Zusammensetzung des Spruchkriegsgerichtes. Die Majorität der Deputation empfahl die Annahme der Regierungsvorlage, wonach dasselbe aus Militärs bestehen soll, während die Minorität das juristische Element darin vorherrschend wissen wollte. Die Kammer entschied sich gegen 6 Stimmen für die Regierungsvorlage.

In der Zweiten Kammer wurde die Beratung des Gewerbegesetzes fortgesetzt und ist gestern bis zu §. 6 vorgeführt. Bei letzterem Paragraphen wurde der von der Majorität der Deputation beantragte Zusatz: „Dem sich Anmeldeuden braucht der Anmeldechein nicht eher ausgehändigt zu werden, als bis er den gesetzlichen Bestimmungen über Aufnahme oder Erlangung des Bürgerrechts genügt hat“, von der Kammer mit 39 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

Deffentliche Gerichtsverhandlungen: (Schluß.) Der Fehler nun, der den Abliefernden bei dieser Modalität zur Last fällt, besteht darin, daß sie wohl die eingehenden leeren, aber nicht die abgehenden gefüllten Säcke zählten. Auf diese Wahrnehmung hin bildeten die drei Genannten unter sich ein Komplott, und stropirten dem zugeählten Sackehaufen zuerst nur einen, nicht mit zugerechneten. Als dessen Füllung unentdeckt geschah, und er glücklich mit den andern an's Land und auf den bereitstehenden Wagen gebracht worden war, wurde man kühner und versuchte es bei den nächsten Fuhren mit mehreren, ja man erfuhr sogar, daß Postath einmal 4 solcher Säcke auf einmal unter seinem Schurze in den Kahn geschmuggelt und heimlich auf den bereits zugeählten Sackehaufen hatte fallen lassen. Auf solche Weise war es ihnen gelungen, nach und nach 15 Sack Korn (à 160 Pfd.), 4 Sack Weizen (à 180 Pfd.) und 3 Sack Hafer (à 160 Pfd.) widerrechtlich an sich zu bringen, um deren Betrag jedoch nicht Herr Schreiber, sondern der für die richtige Ablieferung hafbare Schiffsführer betrogen worden war; denn Herr Schreiber erhielt seine Quantitäten richtig. Wohin brachten nun aber die Leute so bedeutende Massen dieses voluminösen Gutes? Sie benutzten hierzu die Unvorsichtigkeit und Unüberlegtheit eines bis dahin ganz unbescholtenen jungen Menschen, über den sein Dienstherr, Herr Pille in Stadt Coburg, ein vorzügliches Zeugnis zu den Alten gegeben hat, des Hausknechts Hirsch. An Stadt Coburg pflegten nämlich die drei Leute auf ihrer Tour nach Neustadt mit dem geladenen Wagen gewöhnlich anzuhalten, und in der Stube des Hausknechts, der die Bewirthung des Fuhr- und Arbeiterpersonals auf Rechnung zu besorgen hat, sich nach ihrer Weise gütlich zu thun. Man erfuhr, daß sie nicht schlecht gelebt haben müssen, denn es war all-

mählig eine Zehnschuld aufgelaufen, welche gegen 10 Thlr. betrug. Hirsch ließ sich nun versetzen, an Zahlungsstatt zunächst abschließlich jenen ersten Sack Korn anzunehmen. Als er einmal abgefolgt, folgte das 2. von selber, denn bei den folgenden Fuhren stellten die Leute nach und nach beh ihm zum Theil sogar, wenn er zufällig abwesend war, ohne sein Vorwissen, die obigen genannten Getraidquantitäten ab, wobei er selbst gehand, den Weizen mit 4 Thlr., das Korn mit 3 Thlr. und den Hafer mit 1 Thlr. 20 Sch. in Anspruch gebracht zu haben. Er, der überhaupt durch große Wahrheitsliebe bemerkbar machte und durch seine ganze Haltung einen günstigen Eindruck hervorbrachte, erklärte, daß jene anfänglich ihm gesagt, sie hätten das Getraide auf rechtliche Weise von den Schiffen erworben, daß ihm freilich später die Sache selbst verdächtig vorgekommen sei und er die Arbeiter gewarnt habe. Nach Tilgung der aufgelaufenen Zehnschuld und Berechnung des Mancherlei, das die Leute während der Zeit noch bei ihm verübt haben mochten, hatte er an baarem Gelde den beiden Arbeitern ungefähr 16 Thlr., dem Knecht aber auf dessen Verlangen, da er die Säcke doch nicht umsonst herüber fahren könne, und mit Zustimmung der beiden andern Complicen 5 Thlr. ausgezahlt. Die Sache wurde jedoch zufällig von Herrn Schreiber selbst entdeckt, der bemerkt hatte, wie einmal ein Getraidesack in das Waghhaus getragen wurde, und das corpus delicti fast noch ganz vorgefunden. Eichler und Schwarzburger waren ihres Vergehens bis auf die geringsten Details und mit anerkennenswerther Offenheit geständig. Anders aber Postath. Dieser mochte sich darauf verlassen, daß das Zeugnis seiner Mitangeklagten gegen ihn nicht mit hinreichender Schwere in die Waagschale fallen würde, und legte sich auf hartnäckiges Leugnen. Er wollte sich gar nicht bei dem Complott betheiligen haben, weder etwas davon gewußt, noch gesehen, weder die Säcke unter der Schürze gehabt, noch von Hirschen 5 Thlr. empfangen haben etc. Allein die Uebereinstimmung der Aussagen und die Wahrheitsliebe seiner Mitangeklagten ergänzte die ihnen unter anderen Umständen vielleicht mangelnde Glaubwürdigkeit, so daß Herr Staatsanwalt Held sich in den Stand gesetzt sah, nicht bloß gegen Eichler und Schwarzburger, sondern auch gegen ihn die Anklage wegen Miturtheberschaft aufrecht zu erhalten. Hirsch hatte sich Herrn Adv. Fränzel zum Verteidiger erwählt, und obwohl dieser bei den unumwundenen Geständnissen seines Defendenden das Vorhandensein des Verbrechens der Parteilichkeit nicht hinwegzuleugnen vermochte, so hob er doch in erfolgreicher Weise nicht nur die mannichfachen für denselben sprechenden Milderungsmomente hervor, sondern trug auch darauf an, daß seinem Schülning mit Berücksichtigung des Umstandes, daß er bei dem anfänglichen hartnäckigen Leugnen der übrigen 3 Angeklagten 7 Wochen lang in Untersuchungshaft habe gehalten werden müssen, diese ganz oder zum Theil als Strafe angerechnet

ist die für 70 u. und des da-
ran, in nach mehr gewöhnliche
gasse 2 ä sigte
piere e. der. 12
mibt, ache, v. Gleg.
1 Thlr. edit.
geb. 17 1/2
Hülfe. Cal.
gar. —
Blum's
ar. —
Linia-
a Bch.
st, mit
sofor-
ngage-
oder
man in
nieder-
n,
zu
Sebe-
erg.
welche
offen,
rigen
den
a be-
abge-